BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

vom 12. Februar 1981

zur Ernennung der Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(81/46/Euratom, EGKS, EWG)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 14,

gestützt auf den Beschluß der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vom 1. Januar 1981 zur Ernennung der Mitglieder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften [1] —

BESCHLIESSEN:

Einziger Artikel

Zu Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften bis zum 5. Januar 1983 werden ernannt:

Vicomte Étienne Davignon
Herr Wilhelm Haferkamp
Herr Lorenzo Natali
Herr François-Xavier Ortoli
Herr Christopher Samuel Tugendhat

Geschehen zu Brüssel am 12. Februar 1981.

Der Präsident

H. J. Ch. RUTTEN

[1] ABl. Nr. L 9 vom 9. 1. 1981, S. 41.